

Rom gemacht hat, wird man auch kaum schon einem Abschreiber des 9. bzw. 10. Jahrhunderts unterstellen dürfen; man wird es auf das Konto des spätmittelalterlichen Kopisten zu buchen haben.

Die Differenz zwischen den Annales Laureshamenses und den Annales Mosellani reduziert sich durch die 'Komplettierung' der Laureshamenses mittels der neu zu Tage getretenen Breslauer Abschrift jedenfalls entscheidend – auch wenn man die Querbeziehungen zwischen den Laureshamenses und den Mosellani nunmehr lediglich für den Sektor der Jahre 703-770 besser beurteilen kann als bisher und nicht bis zum Jahr 785, bis zu dem beide Werke tatsächlich ja parallel laufen. Im Ergebnis jedenfalls – bei Ausgliederung der lediglich auf Kopistenversehen zurückgehenden jeweiligen Sondervarianten in den Laureshamenses-Handschriften aus Sankt Paul und aus Breslau und der entsprechenden Kopistenfehler in dem erst späten und einzigen Codex der Mosellani⁶⁸ – bleibt kaum etwas an intentionalen redaktionellen Änderungen hier wie dort: In jener Fassung des Annalenwerkes von 785, das dann eigenständig als Annales Laureshamenses fortgesetzt werden sollte, wäre lediglich die Versetzung und Neuberechnung jener Summierungsrechnung über die seit Gregors I. Tod verstrichene Zeit von 777 ans Ende des Notats zu 785 zu nennen⁶⁹ und wohl auch die Tilgung der als überflüssig eingeschätzten Einleitungsworte *In isto transacto anno* zum Jahresnotat 761 der Mosellani, die alt wirken⁷⁰. Hingegen fallen das inhaltlich falsche *Saxonia* statt *Wasconia* im Notat zu 745 (in beiden Handschriften der Laureshamenses) sowie das verderbte *Sine hospitalitate ulla* des Breslauer Codex zu 740 (bzw. das eigenartige *Sine ulla* des Codex aus Sankt Paul) vermutlich bereits wieder unter die Kategorie Kopistenversehen, allerdings dann bereits eine

68) So das in den Mosellani fehlende *hybernus* im Notat zu 709, *festilitas* statt *fertilitas* zu 722 (in der MGH-Edition bereits emendiert), das fehlende *se Raginfridus* zu 724, *Lati mago* statt *Latiniaco* zu 727, *Maginfridus* statt *Raganfridus* zu 731 (beide gleichfalls in der Edition bereits emendiert), das *inde* statt *eam vastavit* zu 734, *Hildigerm* statt *Hildegarius* zu 753, das fehlende *Romam* am Ende des Notats zu 754, das *Marcam* statt *campum Martis* zu 755, das fehlende *Chrodegango* zu 764, und schließlich auch der fehlende Kurzsatz *Et Weferius/Weiferus interfectus* zu 768.

69) Siehe oben S. 8 mit Anm. 23.

70) Sie leiten das Notat über die Abordnung einer ersten Gruppe von Gorzer Mönchen als Gründungskonvent nach Lorsch ein und sind aufgrund des ungewöhnlichen *transacto* vermutlich als ein nachträglich hinzugefügtes Notat einzuschätzen – logischerweise erst in Lorsch, nachdem das Annalenwerk in einer Abschrift aus Gorze dorthin gelangt war.